

in quod hinc inde. Mit welchem
 Ich dieses bezeugt mit unserm
 Majest. Insigne haben zu Prag nach
 Si gebührt die hiesigen hundert Jahre und
 darauf in dem ersten Jahre an S. Alexi
 Tage, Unserer Könige des Böhmen
 in dem Namen und drey Königen und des
 Königen im Reich und zehnjährigen
 Jahre.

50.
 Regis Wenceslaj Mandatum
 Das die Banne die Katharig
 unterthan und zehnjährig
 sein soll. 1405.

Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden
 König zu allen Zeiten Meist
 der Dinge im König zu Böhmen. Bann
 kommen und sein sind und
 mit diesen Briefen allen denen, die zu
 sein oder sein haben: Oben die Bann
 gemeinlich ihm des Raub zu Körlig
 unsern Leben geblieben in solchem
 hat, als in dem Handwörterbuch, nach
 lich dem sollen erhaben und allen an
 dem Handwörterbuch bey ihnen geblieben
 von irselb und geordnet haben, die

ist approbirt
 das die Rath der
 Adelle haben
 geordnet hat.